



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 162 2004/2008

von Philipp Federer und Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion

vom 7. August 2006

(StB 106 vom 31. Januar 2007)

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
8. März 2007 überwiesen.**

Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Hinter der Idee der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen steht das Konzept, die Strassen zwischen den Hauptstrassen mit geeigneten Planungsinstrumenten aufzuwerten. Angestrebt wird der Schutz der Menschen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung des Verkehrsflusses usw.

Bereits seit 1996 ist das Hirschmattquartier, ausgenommen Hirschmattstrasse, als Tempo-30-Zone signalisiert. Diese Signalisation hat sich gut bewährt. Nun wird im Postulat die Signalisation als Begegnungszone gefordert. Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Begegnungszonen und ist bereit, solche einzuführen, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als geeignet erweisen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo Fussgängerbeziehungen dispers verteilt quer über den Strassenbereich bestehen. Dies ist im Hirschmattquartier sicher nicht überall der Fall. Gebündelte Fussgängerströme mit zum Teil belassenen Fussgängerstreifen, Einbahnregimes, Radstreifen, Grünrabbatten entlang von Trottoirs sprechen eher für die heute signalisierte Tempo-30-Zone. In einer Konzeption „Verkehrsberuhigte Bereiche“ sollen diese Überlegungen für den Innenstadtbereich vertieft werden, daraus mögliche Begegnungszonen identifiziert und die sich daraus ergebenden Kostenfolgen auf der Grundlage einer Prioritätenliste dargestellt werden. Dabei muss auch die Auswirkung auf die Verkehrsleistung geprüft werden. Auch sollen Vergleiche mit Massnahmen in anderen Städten in der Schweiz gemacht werden.

Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe muss eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden stattfinden. Um eine Begegnungszone zu planen und einzuführen, erachtet der Stadtrat eine positive Grundhaltung einer Mehrheit der betroffenen Personen als wichtig. Die Meinung des Quartiervereins als Repräsentanten des Quartiers ist dabei von Bedeutung.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Anstösse zu Begegnungszonen können also von Quartierbewohnern kommen, können aber auch im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten der Verwaltung entstehen. In diesen Fällen geht die Stadt auf die Quartiervereine zu und prüft die Einführung der Begegnungszonen.

Der Stadtrat ist also bereit, die Kriterien für die Einführung neuer Begegnungszonen in der ganzen Stadt zu prüfen und bei Eignung fallweise umzusetzen. In diese Prüfung ist auch das Hirschmattquartier einbezogen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

